



Aktueller Begriff

60 Jahre Bundeswehr

Nach einer über mehrere Jahre politisch und gesellschaftlich äußerst kontrovers geführten Debatte um eine **Wiederbewaffnung** der Bundesrepublik Deutschland, zu der bereits im Oktober 1950 im Auftrag des damals amtierenden Bundeskanzlers Konrad Adenauer erste Vorschläge („**Himmeroder Denkschrift**“) erarbeitet worden waren, ratifizierte der Deutsche Bundestag am 27. Februar 1955 die **Pariser Verträge** [Plenarprotokoll Nr. 02/72]. Damit stimmte er der Aufnahme der Bundesrepublik in die NATO und der Aufstellung deutscher Streitkräfte zu. Mit Hinterlegung der Ratifizierungsurkunden zu den Pariser Verträgen am 5. Mai 1955 und ihrem NATO-Beitritt einen Tag später erlangte die Bundesrepublik zehn Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkriegs ihre – allerdings durch alliierte Vorbehaltsrechte noch **eingeschränkte** – **Souveränität**.

Nachdem am 7. Juni 1955 aus dem bis dahin für Verteidigungsfragen zuständigen „Amt Blank“ das neue Verteidigungsministerium gebildet und die Wehrverwaltung aufgestellt worden war, schlug die offizielle **Geburtsstunde der Bundeswehr** am **12. November 1955**. An diesem Tag ernannte Theodor Blank, erster Verteidigungsminister der Bundesrepublik Deutschland, in Bonn die ersten 101 Freiwilligen zu Soldaten. Einen Namen hatten die neuen deutschen Streitkräfte zu diesem Zeitpunkt und auch am 2. Januar 1956, als die ersten 1.500 Freiwilligen in ihre Kasernen in Andernach, Nörvenich und Wilhelmshaven einrückten, allerdings noch nicht. Ihren Namen erhielt die Bundeswehr erst am 1. April 1956 mit dem „Gesetz über die Rechtsstellung des Soldaten“ (Soldatengesetz). Die neue Truppe „**Bundeswehr**“ zu nennen, regte der FDP-Bundestagsabgeordnete (1953–1957) und ehemalige Wehrmachtsgeneral Hasso von Manteuffel an. Er bezog sich bei seinem Vorschlag auf Daniel Friedrich Gottlob Teichert, einen preußischen Offizier und Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung, der bereits im Jahr 1848 empfohlen hatte, der geplanten Volkswehr, die aus den vereinigten Bürgerwehren einzelner Staaten des Deutschen Bundes gebildet werden sollte, den Namen „Bundeswehr“ zu geben.

Das legislative Fundament für die Aufstellung der Bundeswehr wurde am 22. Mai 1956 mit der Inkraftsetzung der Wehrverfassung und der Erweiterung des Grundgesetzes um den **Artikel 87a** „Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf“ gelegt. Doch die Frage über die Ausgestaltung der Bundeswehr – Berufs- oder Wehrpflichtarmee – war damit noch nicht geklärt. Die Antwort hierauf gab der Bundestag erst am 7. Juli 1956 mit der Verabschiedung des „Gesetzes zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht“ [Plenarprotokoll 02/159]. Nur mit der **Wehrpflicht** – die ersten Wehrpflichtigen traten ihren Dienst am 1. April 1957 an – glaubten ihre Befürworter, die der NATO zugesagte Streitkräftestärke von 500.000 Mann erreichen zu können.

Neben dem personellen Aufwuchs der Bundeswehr, in der schon 1962 etwa 390.000 Soldaten dienten, stand zunächst ihre Ausrüstung im Vordergrund. Hierbei unterstützten insbesondere die USA, die unentgeltlich Wehrmaterial im Wert von ca. 3,8 Milliarden Deutsche Mark bereitstellten. Gleichzeitig zum Aufbau der Streitkräfte wurde vor dem Hintergrund historischer Erfahrungen die Konzeption der „**Inneren Führung**“ eingeführt. Sie trug maßgeblich zur Legitimation der jungen Streitkräfte bei, indem sie einen Rahmen für die Verwirklichung der in der Verfassung

verankerten demokratisch-pluralistischen Werte in der Bundeswehr sowie für ein neues Selbstverständnis der Soldaten schuf. Unter dem Leitbild des „**Staatsbürgers in Uniform**“ war nun, um künftig das Befolgen rechtswidriger Befehle unter Berufung auf die Gehorsamspflicht auszuschließen, jeder Soldat seinem Gewissen verpflichtet und für sein Handeln selbst verantwortlich.

Bis zum Ende der 1960er Jahre erreichte die Bundeswehr annähernd ihre Sollstärke von 495.000 Soldaten. Damit und mit ihren 1,2 Millionen Reservisten stellte sie während des **Kalten Krieges** für die NATO einen wichtigen Pfeiler der **Bündnisverteidigung** in Mitteleuropa dar. Die Ost-West-Konfrontation währte – trotz andauernder, aber nur in wenigen Bereichen erfolgreicher Entspannungsbemühungen (z.B. NVV, SALT 1) – vier Jahrzehnte. Erst als die Wirtschaft der Sowjetunion infolge des kostspieligen atomaren und konventionellen **Rüstungswettlaufs** zu kollabieren drohte, war ihre Führung zum Umdenken und zu Reformen (Perestroika, Glasnost) bereit. Am Ende dieser Entwicklung stand die deutsche **Wiedervereinigung**. Sie stellte die Bundeswehr vor die Herausforderung, ihre Mannstärke, die am **3. Oktober 1990** mit den 90.000 Soldaten der ehemaligen Nationalen Volksarmee (NVA) insgesamt nahezu 600.000 Soldaten betrug, auf die im sogenannten „**Zwei-plus-Vier-Vertrag**“ festgeschriebenen 370.000 Soldaten zu reduzieren.

Mit dem Ende des Kalten Krieges hatte sich das sicherheitspolitische Umfeld in Europa deutlich verändert: Während eine unmittelbare militärische Bedrohung für das vereinte Deutschland Anfang der 1990er Jahre sehr unwahrscheinlich schien, zeichnete sich damals für die Bundeswehr ab, verstärkt Aufgaben der globalen **Krisenvorbeugung und Konfliktbewältigung** übernehmen zu müssen. Diesen Weg zur „**Armee im Einsatz**“ ebnete am 12. Juli 1994 das Bundesverfassungsgericht: Es erklärte den Einsatz der Bundeswehr für friedenserhaltende Maßnahmen auch außerhalb des Bündnisgebietes unter der Voraussetzung der Mandatierung eines solchen Einsatzes durch den Deutschen Bundestag für rechtlich zulässig (**Parlamentsarmee**). An Einsätzen und Hilfeleistungen der Bundeswehr nahmen zeitweise mehr als 10.000 Soldatinnen und Soldaten – **seit 2001** sind alle Laufbahnen der Bundeswehr auch für **Frauen** geöffnet – teil. Hierbei ließen bislang 106 Bundeswehrsoldaten ihr Leben, 37 davon fielen durch Fremdeinwirkung. Ihrer gedenkt die Bundeswehr seit dem 15. November 2014 im „Wald der Erinnerung“ in Potsdam.

Seit dem Ende des Kalten Krieges wurde die Bundeswehr in mehreren Reformschritten wiederholt an die sich verändernden operativen Erfordernisse angepasst. Der jüngste Reformprozess, die sogenannte „**Neuausrichtung der Bundeswehr**“, wurde 2009 von der damaligen Regierungskoalition insbesondere deshalb initiiert, weil zur Konsolidierung des Bundeshaushalts drastische Einsparungen im Verteidigungsetat vorgenommen werden mussten. Darüber hinaus sollten mit dieser Reform die strukturellen Defizite der Bundeswehr beseitigt werden, die sich in einer zu geringen Anzahl verfügbarer Kräfte für den Einsatz, zu geringem Durchhaltevermögen der Streitkräfte sowie in schwerfälligen Entscheidungsprozessen und Verfahren gezeigt hatten. Neben einer Anpassung der Ausrüstung an das neue Fähigkeitsprofil nach dem Grundsatz „Breite vor Tiefe“ (kein Verzicht auf Fähigkeiten) waren weitere Kernelemente der bis heute andauernden Neuausrichtung sowohl die am 24. März 2011 vom Deutschen Bundestag [BT-Drs. 17/5240] beschlossene **Aussetzung der Wehrpflicht** zum 1. Juli 2011 als auch die Reduzierung des Personals auf 185.000 Soldatinnen und Soldaten sowie auf 55.000 zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung erfordert die Aufrechterhaltung dieser Personalstärke heute von der Bundeswehr ein hohes Maß an **Attraktivität**, um sich als moderner Arbeitgeber im Wettbewerb um qualifiziertes Personal behaupten zu können.

Quellen:

- Bötzel, Frank et al. (2015): Die Geschichte der Bundeswehr. Abrufbar unter: www.bundeswehr.de (letzter Zugriff: 1. Oktober 2015).
- Nägeler, Frank (Hg.): Die Bundeswehr 1955 bis 2005: Rückblenden – Einsichten – Perspektiven. München, 2007.